

Anlage A zur V/0295/2024

Kurzüberblick

Die Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik wird überwiegend redaktionell angepasst. Die Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik ist zum Zweck der Gebührenerhöhung und mit einzelnen redaktionellen Änderungen geändert worden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Westfälische Schule für Musik versteht sich als kulturelles Zentrum und unterstützt daher das ISM-Ziel:

Wir werden als ein kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln.

Weiter ist die Westfälische Schule für Musik ein wesentlicher Partner um das folgende ISM-Ziel zu erreichen:

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Finanzierung

Produktgruppe:	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	--	--------------------------	---	---------------------------	--	---------------------------

Die Westfälische Schule für Musik wurde mit Ratsbeschluss im Jahre 1919 gegründet.

Grundlagen der Arbeit der Westfälischen Schule für Musik sind:

- Mitgliedschaft beim Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM) seit 1952 (Leitbild, Richtlinien und Strukturplan des VdMs)
- Mitgliedschaft der Stadt Münster im Deutschen Städtetag – Umsetzung KGSt-Gutachten Musikschule (2012)
- Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zum Förderprojekt JeKits (Jedem Kind instrumente, tanzen, singen)
- Kooperationsvereinbarung der Westfälischen Schule für Musik mit Schulen in Münster im Bereich JEKISS (Jedem Kind seine Stimme) und Klassenmusizieren
- Vertragliche Beteiligung am Bundesprogramm „Kultur macht Stark – Musik leben III“ sowie Miniprojekte – JEKISS DaZ - in denen kulturelle Integration sozial benachteiligter und geflüchteter Kinder und Jugendlichen erfolgt
- Vertrag zur gemeinsamen initiierten „Jugendakademie“ zwischen der Uni Münster / Musikhochschule und der Stadt Münster/ Westfälische Schule für Musik

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Vorlage hat keine unmittelbare Relevanz zu den Querschnittsthemen.